


Geschäftsordnung

für den Beirat des Präsidenten für Datenverarbeitung

1. Der Beirat des Präsidenten ist eine ständige Einrichtung. Sie berät den Präsidenten in wichtigen EDV-Angelegenheiten, insbesondere bei der Beurteilung und Förderung der Arbeit des Hochschulrechenzentrums und der Erstellung von Vorlagen für den Ständigen Ausschuß V. Die Rechte des Ständigen Ausschusses für Datenverarbeitung bleiben hiervon unberührt.
2. Der Beirat tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Der Termin wird durch den entsprechenden Fachreferenten des Präsidenten abgestimmt. An der Sitzung nehmen die persönlich benannten Mitglieder, der geschäftsführende Direktor des Hochschulrechenzentrums, der Fachreferent und der Präsident teil.
3. In den monatlichen Gesprächen kommt dem Beirat auch die Aufgabe zu, entsprechend den Beschlüssen des Ständigen Ausschusses V, dem geschäftsführenden Direktor des Hochschulrechenzentrums Unterstützung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben angedeihen zu lassen. Über die Arbeit des Beirates ist dem Ständigen Ausschuß V jeweils kurz Mitteilung zu machen.

Marburg, den 22.01.1987


(Prof. Dr. Walter Kröll)